



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2005

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz
über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg
zurückziehen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die CDU-Fraktion wird aufgefordert, ihren Gesetzentwurf für ein Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg - Drucks. 16/3758 - wegen erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken sowie inhaltlicher und finanzieller Risiken zurückzuziehen.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich das finanzielle Risiko, das die Landesregierung mit ihrer Privatisierung im Schnellverfahren eingeht, bei bis zu 1 Mrd. € bewegt.
3. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Grundlagen für eine Fusion der Unikliniken Gießen und Marburg in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft schafft.

Begründung:

Die Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und des Sozialpolitischen Ausschusses zum oben genannten Gesetzentwurf hat ergeben:

1. Dass dem Gesetzentwurf massive verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Die Ermächtigung des Gesetzes, die es der Landesregierung erlauben soll, eine Privatisierung über eine Rechtsverordnung zu regeln, betrifft den grundrechtsrelevanten Bereich Forschung und Lehre. Die wesentlichen Bedingungen der Privatisierung hinsichtlich Inhalt, Zweck und Ausmaß müssen daher nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts per Gesetz geregelt werden. Nur über ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren werden Transparenz und die Beteiligung von Gesetzgeber und Öffentlichkeit gewährleistet.
2. Dass die in dem Gesetz vorgegebenen Regelungen bezüglich des Übergangs des Personals nicht ausreichend sind und womöglich gegen EU-Recht und Bundesrecht verstoßen.
3. Dass die Privatisierung ein nicht absehbares Risiko für die Freiheit von Forschung und Lehre bedeutet, da ein privater Betreiber statt aufwendiger Grundlagenforschung eher ein Interesse an anwendungsorientierter Forschung hat. Dies würde sich wahrscheinlich auch in Berufungen widerspiegeln, deren Ablauf das Gesetz ebenfalls nicht regelt. Die Gewährung der Wissenschaftsfreiheit, ein über das Grundgesetz geschütztes Gut, wäre somit gefährdet.
4. Dass die Gewährung der Wissenschaftsfreiheit und somit beispielsweise die zukünftige Ausgestaltung der Berufungsverfahren wesentlich ist für die Frage der Förderungsfähigkeit eines privaten Universitätsklinikums im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes. Läge die letztendliche Entscheidung über Berufungen nicht mehr in wissen-

schaftlicher Hand, wären nicht nur zukünftige Mittel in Gefahr, sondern ein Teil der bereits investierten Mittel müssten zurückgezahlt werden. Dies wäre ein Betrag in dreistelliger Millionenhöhe.

5. Dass die Sicherung der Altersversorgung der Landesbediensteten nicht geregelt ist. Die Variante der Ablösung aus der VBL würde ebenfalls einen dreistelligen Millionenbetrag kosten.
6. Dass noch nicht geklärt ist, inwieweit durch einen privaten Betreiber umsatzsteuerpflichtige Transaktionen entstehen, was bei mangelnder Vorsteuerabzugsfähigkeit zu einer weiteren Kostenbelastung führen würde.
7. Dass die finanziellen Belastungen, die mit der Übernahme der Kliniken durch einen Privaten einhergehen, dazu führen könnten, dass der Verkauf der Unikliniken nicht zu einer Einnahmeposition für das Land führt, sondern das Land sogar noch eine Summe zuzahlen müsste, um die Kliniken für einen privaten Betreiber interessant zu machen. Zudem müsste das Land bei einer eventuellen späteren Insolvenz eines privaten Betreibers haften. Dies alles, gepaart mit den Risiken, ist ein unverantwortliches Kostenrisiko für den Landeshaushalt.
8. Dass noch geklärt werden muss, ob die Fusion der Kliniken auch die Zusammenlegung beider Fakultäten nach sich zieht und ob allein eine Konzentration auf einen Standort dabei wesentliche Synergien erbringt.
9. Dass aufgrund der baulichen Voraussetzung auch ein einziger neuer Standort für ein fusioniertes Klinikum den geschäftlichen Interessen eines Privaten am dienlichsten sein könnte.
10. Dass die CDU-Fraktion und die Landesregierung sich bei der Entscheidung über die Zukunft der mittelhessischen Unikliniken aus der Verantwortung stehlen wollen, indem sie diese einem privaten Betreiber überlassen.

Wiesbaden, 31. Mai 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir